

Telecom GmbH i. L.
Haydnstrasse 43
38226 Salzgitter
Fax 0180 368 431 6 999
0175 1860 752

ARGE DATEN –
Österreichische Gesellschaft für Datenschutz
A-1160 Wien,
Redtenbacherg. 20

Salzgitter den 05.11.2012

Ihre Veröffentlichung im Internet unter

http://www.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=DIR2402

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Veröffentlichung mit folgendem Inhalt erweckt beim Leser einen falschen Eindruck, schädigt den Ruf der Gesellschaft und dessen damaligen Geschäftsführer und kann so nicht im Internet stehen bleiben. Da sie telefonisch unter der im Impressum stehende Telefonnummer nicht erreichbar sind bekommen sie dieses Schreiben per email, Post und Telefax. Sollte ich innerhalb von 14 Tagen keine Reaktion auf mein Schreiben bekommen werde ich einen Rechtsanwalt beauftragen.

Ich bitte um Verständnis bei dieser Vorgehensweise, da hier sonst wahrscheinlich falsche Daten für immer im Internet verbleiben würden.

Dieses ist auch sicher nicht im Interesse ihres Vereins oder dessen Rechtsnachfolger und soll so die Verantwortlichen zum handeln bewegen.

1994/12/31 Schnelles Geld

DIR Rudolf Vymazal

Rudolf Vymazal

Wie man mit minimalen Investitionen in der Adressenbranche zu flotten Profiten gelangen kann. Solange nicht Konsumentenschutz, Handelsgericht, Arge Daten oder andere professionelle Spielverderber auf den Plan treten.

Die ultimate Geschäftsidee ...

Wollten Sie schon immer in wohlverdientem Reichtum schwelgen? Und das nicht erst nach jahrelangem zermürbendem Schuftentum, sondern binnen weniger Monate? Zwar hat nicht jeder so zündende Ideen wie Bill Gates, dafür muß entsprechend mehr mit der Ahnungslosigkeit der Kundschaft kalkuliert werden. Das Rezept ist so einfach wie billig. Man nehme:

1 ein Firmenlogo (möglichst in Anlehnung an irgendwelche Insignien der Post),
1 eine Postfachadresse,
1 ein Girokonto,

1 und irgend eine mehr oder weniger legale Adreßquelle (Telefaxteilnehmer, Branchenverzeichnisse), sinnvollerweise schon auf einem Datenträger gespeichert.

Daraufhin bestelle man bei seiner Bank bzw. bei einer einschlägigen Druckerei ein dickes Paket passend vorgedruckter Zahlscheine mit Allonge. Dank moderner EDV-Technik können diese - als Endlosformular - in einem einzigen Arbeitsgang mit Firmenwortlaut, Rechnungstext und -nummer, Betrag, sowie dem Adreßfeld der Opfer versehen werden, sodaß jene nur mehr ihre Kontonummer einzusetzen und zu unterschreiben brauchen. Als Leistung wird in der Rechnung die Eintragung in ein Telefax- oder Branchenregister versprochen, verlangen kann man für diesen Service hierzulande etwa dreieinhalb- bis sieben-tausend Schilling.

Eines darf als gesichert angenommen werden: bei kleinen bis mittelgroßen Betrieben werden einlangende Rechnungen dieser Größenordnung von der Sekretärin dem Chef en bloc zum Morgenkaffee serviert. Der unterschreibt den Kleinkram nur mehr, ohne sich um Einzelheiten zu kümmern. Aber auch Ärzten, Architekten, anderen Freiberuflern fehlt oft der Blick für die Details. Zeit ist schließlich Geld.

Auf dem Bankkonto hat sich bei überzeugendem Design des Erlagscheins und sorgfältiger Wahl des Adreßbestandes bald eine erhebliche Summe angesammelt und die erste unternehmerische Entscheidung ist zu fällen: Wohin mit dem Geld? Zwei Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

Variante eins: eine Druckerei mit der Herausgabe eines Adressheftchens (mehr wird's in der Regel kaum) zu beauftragen, die Opfer nach Ablauf eines Jahres nochmal zu melken, sowie neue Ahnungslose zu akquirieren, denen man die Vorzüge des - bereits renommierten - Produkts in schillernden Farben präsentieren kann. Mit dem Überschuß genehmige man sich eine großzügige Spesenverrechnung, bevor das Finanzamt zulangen kann.

Variante zwei: kassieren, abtauchen, und mit neuem Firmenwortlaut, neuem Postfach und neuem Konto das Spiel woanders von vorn beginnen. Erspart Druckkosten, Mahnungen, Adressverwaltung, und überhaupt jeden Ärger mit unzufriedenen Kunden.

... und ihre Folgen

Rund 250 Firmen, die entweder den einen oder den anderen Weg gingen, sind der Wirtschaftspolizei mittlerweile bekannt. Das heißt, Ermittlungen sind bereits im Gange, Straftatbestände zur Anzeige gebracht, teils auch schon Geschäftskonten auf richterliche Anordnung geöffnet. Die Suche nach den Hintermännern gestaltet sich aber mitunter schwer, wie auch einer unserer dokumentierten Fälle ahnen läßt.

Diese Art gewerblicher Beutelschneiderei ist aber nicht allzu neu. Schon vor zwei Jahren veröffentlichte der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität eine Schwarze Liste von 32 Verlagen, teils in der Bundesrepublik, aber ein Dutzend davon auch in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz beheimatet. All diesen ist gemeinsam, daß gegen sie in Deutschland eine einstweilige Verfügung eines Gerichts vorlag bzw. eine Abmahnung widerspruchslos akzeptiert wurde. Trotzdem lassen sich viele dieser Firmen nicht einmal von gerichtlichen Verboten in ihrem Treiben behindern.

Gegen eine Telecom Telekommunikations-Ges.m.b.H. aus Salzgitter und deren Geschäftsführer Uwe Geisler beispielsweise wurde die Justiz bereits dreifach aktiv: Das Kreisgericht Dresden untersagte der Firma zum einen **die Führung des Namensbestandteils Telecom**, welcher zu Verwechslung mit der bundesdeutschen Telefongesellschaft (Telekom) Anlaß gab, ferner wurde die Produktbezeichnung Branchenverzeichnis unterbunden, solange nicht "überwiegend alle gewerblichen Betriebe der Region" darin aufschienen, und letztlich durften keine Einschaltungsofferte mehr versandt werden, die ein flüchtiger Betrachter als Rechnung interpretieren könnte. Zuvor noch konnte die Firma hunderttausende D-Mark lukrieren, indem sie bei den Adressaten den Anschein erweckte, die Telefongesellschaft schreibe **eine Rechnung für den - in Deutschland an sich kostenlosen - Eintrag ins offizielle Telefaxverzeichnis vor.**

Richtigstellung

Die Führung des Namensbestandteils Telecom konnte gar nicht gerichtlich verboten werden, da die Firma Telecom Telekommunikationsgesellschaft seit 1986 so im Handelsregister Salzgitter unter diesen Namen eingetragen war. Die Deutsche Post änderte erst 1989 für die Privatisierung ihres Telefonbereichs ihren Namen von Deutsche Post in Deutsche Telekom.

Hierzu gab es auch mehrere wettbewerbsrechtliche Gerichtsverfahren von uns, wo die Deutsche Telekom stets unterlag. Erst 1993/94 konnte die Deutsche Telekom (die nach und nach den Namensbestandteil "Deutsche" in der Werbung weg ließ) erste Verfahren für sich gewinnen, da nun nicht mehr das Prioritäts-Prinzip (wer war der erste) sondern die allgemeine Verkehrsgeltung (was denkt der Verbraucher) Anwendung bei der Urteilsfindung fand.

Das von ihnen zitierte Kreisgerichts Urteil stammt aus dem Jahr 1994, der Vorgang ereignete sich 1990. Hier wurde lediglich die Verwendung des Namensbestandteiles Telecom in Verbindung mit der Werbung von Telekommunikations-Verzeichnissen verboten.

Die Gerichtsurteile in den alten Ländern sahen anders aus. Beim LG Hildesheim und LG Braunschweig hatte die Deutsche Telekom weniger Erfolg. Nur in Dresden hatte sie dieses eine mal gewonnen, welches aber nur in Bezug auf die Verlagsserzeugnisse in den neuen Bundesländern funktionierte, da man versuchte die Telecom GmbH in den Bereich der betrügerischen Rechnungsähnlichen Aussendungen zu drängen.

Die Firma Telecom GmbH unterhielt 1990 in Braunschweig, Hildesheim, Wolfsburg, Peine, Salzgitter sowie in Schwerin und Lütz Ladengeschäfte und verlegte damals ausschließlich auf dem Gebiet der damaligen DDR ihre Telefon / Telefaxbücher. Ihr Datenbestand war aktueller als die, der ortansässigen Verlage (die später mit den Gelben Seiten kooperierten).

Durch die Zusammenarbeit mit der IHK's und eigene Recherchen (u.a. die vom Kreisgericht Dresden beanstandeten Briefe), wo die Adressdaten und Telefon und Telefaxnummer angefragt wurden und bei Interesse eines Eintrages gegen Gebühr und Überweisung veröffentlicht wurden. Es gab in der damaligen DDR keine Telefon und Telefaxverzeichnisse. Für den Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft aber ist ein Telekommunikationsverzeichnis unerlässlich.

Die Deutsche Post / Telekom mit ihren hoheitlichen Aufgaben durfte 1990 gar nicht auf dem Gebiet Hoheitsgebiet der DDR tätig werden. Sie war noch ein Staatsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland. Folglich konnte die Deutsche Telekom (Originalname nach der Reform) noch gar keine Telefon und Telefaxbücher veröffentlichen, **worin der Eintrag kostenlos wäre.**

Die Telecom GmbH Salzgitter hat sämtliche Telefonbücher drucken und ausliefern lassen.

Aus den oben erwähnten Gründen weckt ihre Darstellung ein völlig anderes Bild der tatsächlichen Vorgänge.

Ich möchte sie bitten die Darstellung innerhalb von 14 Tagen richtig zu stellen oder zu löschen.,

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Geisler